

Periodischer Bericht

Formular ICH-10

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS UND ÜBER DEN STATUS DER ELEMENTE, DIE AUF DER REPRÄSENTATIVEN LISTE DES IMMATERIELLEN KULTURERBES DER MENSCHHEIT EINGETRAGEN SIND

Original: Französisch

ABSCHLUSSTERMIN 15. DEZEMBER 2014 FÜR PRÜFUNG IM JAHR 2015

Die Anleitung zum Ausfüllen des periodischen Berichts ist verfügbar unter: http://www.unesco.org/culture/ich/fr/formulaires

A. DECKBLATT

A.1. Staat, der diesen Bericht einreicht

Im Falle eines Berichts über ein Element, das auf der repräsentativen Liste eines Staates aufgeführt ist, der das Übereinkommen nicht unterzeichnet hat, muss neben dem Namen des Staates der Vermerk «Nicht Vertragsstaat» stehen.

Schweiz

A.2. Datum der Hinterlegung der Ratifizierungs-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde

Kann online nachgesehen werden unter: <u>www.unesco.org/culture/ich</u>.

16/07/2008

A.3. Auf der Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes eingetragene Elemente (wo zutreffend)

Bitte erstellen Sie eine Liste aller Elemente auf dem Hoheitsgebiet Ihres Landes, die auf der Liste des dringend bewahrungsbedürftigen Kulturerbes eingetragen sind; geben Sie das Jahr der Eintragung an. Bei multinationalen Elementen bitte angeben, welche anderen Staaten betroffen sind.

Entfällt

A.4. Auf der repräsentativen Liste eingetragene Elemente (wo zutreffend)

Bitte erstellen Sie die Liste aller Elemente auf dem Hoheitsgebiet Ihres Landes, die auf der repräsentativen Liste eingetragen sind; geben Sie das Jahr der Eintragung an. Bei multinationalen Elementen bitte angeben, welche anderen Staaten betroffen sind.

Entfällt

A.5. Programme, Projekte oder Aktivitäten, die die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens am besten widerspiegeln (wo zutreffend)

Erstellen Sie eine Liste aller Programme, Projekte oder Aktivitäten Ihres Landes, die vom Komitee für das Register der beispielhaften Bewahrungsmodelle ausgewählt worden sind, mit Angabe des Jahres, in dem sie ausgewählt worden sind. Bei multinationalen Elementen bitte angeben, welche anderen Staaten betroffen sind.

Entfällt

A.6. Zusammenfassung des Berichts

Legen Sie bitte eine Zusammenfassung des Berichts vor, die einer breiten Öffentlichkeit Aufschluss über den Fortgang der auf nationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens gibt.

460 bis 690 Wörter

Die Schweiz ist ein Bundesstaat. Die 26 Kantone, aus denen sie sich zusammensetzt, verfügen alle über eigene Kompetenzen für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Jeder Kanton hat seine eigene Politik zur Umsetzung des Übereinkommens; es bestehen jedoch Koordinationsstrukturen auf nationaler und regionaler Ebene. In jedem Abschnitt des Berichts wird zwischen landesweiten und regionalen Massnahmen unterschieden, sofern dies relevant ist.

Die Schweiz hat in der Periode 2012-2015 das immaterielle Kulturerbe (nachfolgend IKE genannt) zu einem Schwerpunkt seiner Kulturpolitik erklärt. Damit das Übereinkommen und das Konzept des immateriellen Kulturerbes auch für die breite Öffentlichkeit zugänglicher werden, wurde für IKE die Bezeichnung «Lebendige Traditionen in der Schweiz» eingeführt. Um die grosse Bedeutung der Traditionen für die Schweiz und deren kulturelle Vielfalt hervorzuheben, wurden die Kulturinstitutionen des Bundes einbezogen. Ihren jeweiligen Kompetenzen entsprechend befassen sie sich mit verschiedenen Teilgebieten: Umsetzung des Übereinkommens und Vermittlung der lebendigen Traditionen (Bundesamt für Kultur BAK), Förderung des Austauschs zwischen in- und Kulturschaffenden sowie des ausländischen Förderuna Austauschs zeitgenössischen und traditionellen Kulturformen (Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia), Vermittlung von Dokumentsammlungen, insbesondere in den Schweizer Dialekten (Schweizerische Nationalbibliothek), Erhaltung von traditionellen Handwerkstechniken (Schweizerisches Nationalmuseum).

In dieser ersten Phase der Umsetzung hat sich die Schweiz auf die Dokumentation und die Sensibilisierung für das IKE sowie auf die Anpassung der bestehenden Fördermassnahmen an das neue Thema konzentriert. Das IKE umfasst eine breite Palette traditioneller kultureller Ausdrucksformen. Die Behörden der verschiedenen staatlichen Ebenen der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden) sind schon seit langem in der direkten oder indirekten Förderung tätig (Subventionen für Vereine, Anlässe, Archive und Forschung). Dies gilt insbesondere für mündliche Überlieferungen und Ausdrucksformen, darstellende Kunst, gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste sowie für Kenntnisse und Wissen in traditionellen Handwerkskünsten.

Diesbezüglich ist hervorzuheben, dass die Schweiz schon vor Inkrafttreten des Übereinkommens über eine der weltweit grössten Konzentrationen von Museen, Archiven und Bibliotheken verfügte; dazu gehören mehrere Einrichtungen, die auf die Bewahrung spezifischer Aspekte des IKE spezialisiert sind (z.B. Nationalphonothek, Schweizer Filmarchiv, Nationalbibliothek, Verein Memoriav für das audiovisuelle Kulturgut, Schweizer Tanzarchiv, Schweizer Theatersammlung, regionale Zentren für Volksmusik, vier nationale Wörterbücher). Zudem widmen sich mehrere vom Bund unterstützte Museen ausschliesslich der Dokumentierung des IKE und seiner öffentlichen Ausstellung (Alpines Museum der Schweiz, Freilichtmuseum Ballenberg usw.).

Bei der Umsetzung des Übereinkommens hat sich gezeigt, dass die bestehenden Bewahrungs- und Fördermassnahmen zeitgemäss und nachhaltig sind und darum ausgebaut werden sollen. Aus diesem Grund hat das BAK die Förderbeiträge für kulturelle Laienorganisationen verdreifacht, sind diese doch Bindeglieder zwischen der Bewahrung und der lebendigen Weiterentwicklung traditioneller Kulturformen sowie zwischen der breiten Öffentlichkeit und professionellen Kulturschaffenden. Gleichzeitig wurden verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Laienkulturprojekten neu geschaffen. Die verschiedenen Massnahmen auf regionaler Ebene sind ihrerseits vielfältig; sie zeichnen sich durch ihre Nähe zu lokalen Gegebenheiten aus und führen die bereits vor Inkrafttreten des Übereinkommens bestehende Förderpolitik fort.

Diese Prioritäten erklären, weshalb Traditionen aus der Schweiz noch nicht auf den Listen der UNESCO eingeschrieben sind. Kürzlich veröffentlichte der Bundesrat jedoch eine Vorschlagsliste des IKE in der Schweiz, welche die auf Empfehlung einer Expertengruppe ausgewählten Kandidaturen der Schweiz umfasst (zugänglich unter www.bak.admin.ch/IKE). Eine erste Schweizer Kandidatur könnte im März 2015 präsentiert werden.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission hat eine nationale Tagung organisiert, um die Beteiligung der Gemeinschaften an der Erstellung des vorliegenden Berichts sicherzustellen (siehe Punkt C.7 und Anhang).

A.7. Kontaktperson für Korrespondenz

Bitte Namen, Adresse und sonstige Angaben zu der Person nennen, an die jegliche Korrespondenz zum Bericht zu richten ist. Hat die Person keine E-Mail-Adresse, bitte eine Telefax-Nummer angeben.

Anrede (Frau/Herr): Frau

Name: Dao

Vorname: Julia

Institution/Funktion: Zuständige für internationale Angelegenheiten, Sektion Kultur

und Gesellschaft, Bundesamt für Kultur

Adresse: Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Telefon: + 41 58 463 72 60

Telefax: + 41 58 462 78 34

E-Mail: julia.dao[at]bak.admin.ch

Sonstige relevante -

Angaben:

B. Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens

Im gesamten nachfolgenden Teil B sind unter «Massnahmen» die geeigneten rechtlichen, technischen, administrativen und finanziellen Massnahmen zu verstehen, die vom Staat oder unter Anstoss des Staates von der Zivilgesellschaft, einschliesslich der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen ergriffen werden. Der Staat beschreibt, wo immer relevant, seine Bemühungen um eine möglichst weitreichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, und um ihre aktive Einbeziehung in die Verwaltung des Kulturerbes (Art. 15 des Übereinkommens).

B.1. Institutionelle Kapazitäten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Bericht über die Massnahmen zur Verstärkung der institutionellen Kapazitäten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, wie in Artikel 13 des Übereinkommens und Absatz 154 der operationellen Richtlinien angegeben.

B.1a Fachstellen für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Jeder Vertragsstaat hat «eine oder mehrere Fachstellen zu benennen oder einzurichten, die für die Bewahrung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes zuständig ist/sind» (Art. 13). Geben Sie bitte an, welcher/welchen Stelle/n diese Zuständigkeit übertragen worden ist, mit vollständigen Kontaktangaben.

Höchstens 290 Wörter

Auf Bundesebene liegt diese Zuständigkeit bei der Sektion Kultur und Gesellschaft des Bundesamts für Kultur (BAK, Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern). Es wurden eine neue Stelle und ein spezielles Budget in der Höhe von CHF 1,6 Millionen (rund USD 1,83 Millionen) für die Jahre 2012–2015 sowie ein gemeinsames Programm der kulturellen Institutionen des Bundes (BAK, Nationalmuseum und -bibliothek, Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia) geschaffen. Im Sinne des Übereinkommens hat das BAK verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die a) an der Umsetzung des Übereinkommens, b) am Erstellen der Inventarliste und c) am Erstellen einer Vorschlagsliste der Schweizer Kandidaturen für die UNESCO-Listen beteiligt sind. In jeder dieser Gruppen achtet das BAK auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Regionen und der Zivilgesellschaft, wobei es insbesondere mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission zusammenarbeitet, die das IKE zu einem Schwerpunktbereich gemacht hat.

Auf regionaler Ebene seien als Beispiel die Kantone Waadt, Genf und Aargau genannt. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat 2014 das Gesetz über das bewegliche immaterielle Kulturerbe (*Loi sur le patrimoine mobilier et immatériel, LPMI*) verabschiedet, welches insbesondere die Schaffung einer Konservatorenstelle für das IKE sowie die Einrichtung einer Kommission und eines Fonds für das bewegliche und immaterielle Kulturerbe vorsieht. Genf hat das IKE in das Kulturgesetz (*Loi sur la culture*) von 2013 aufgenommen, um seine Weitergabe, Bewahrung und Vermittlung sicherzustellen. Im Aargauer Kulturgesetz von 2010 ist das IKE ebenfalls ein neuer Förderbereich. Andere Kantone haben bürgerschaftliche oder staatliche Expertenkommissionen eingesetzt, Projektverantwortliche ernannt (Wallis) oder externen Kompetenzzentren wie Museen einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilt (Freiburg, Appenzell-Innerrhoden, Zentralschweiz). Im Allgemeinen werden die Zuständigkeiten meist bereits existierenden Institutionen überlassen oder laufenden Projekten im Bereich des Kulturerbes (Zentralschweiz, St. Gallen usw.) angegliedert und seltener neue Strukturen geschaffen.

B.1b Ausbildungseinrichtungen für die Verwaltung des immateriellen Kulturerbes

Geben Sie an, welche Einrichtungen dieser Art geschaffen, vom Staat angestossen oder gestärkt worden sind, mit vollständigen Kontaktdaten.

Höchstens 290 Wörter

Auf Bundesebene hat der Bund keine spezifische Ausbildungseinrichtung geschaffen. Er hat jedoch verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen bei der Verwaltung des IKE ergriffen (siehe Punkt B.3).

Beispielsweise unterstützt das BAK das mit dem Freilichtmuseum verbundene Kurszentrum Ballenberg bei der Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken an ein breites Publikum. Ziel dieser Unterstützung ist die Stärkung der Vermittlungskompetenzen der Handwerker/innen sowie ein Angebot generationenübergreifender Kurse (Leiter und Kontaktdaten: Kurszentrum Ballenberg, Adrian Knüsel, Museumstrasse 131B, CH-3858 Hofstetten).

Wie unter Punkt A.6 festgehalten, ergänzen diese Massnahmen, die direkt mit der Umsetzung des Übereinkommens verbunden sind, das bewährte Dispositiv zugunsten der Verwaltung des IKE in den schweizerischen Universitäten und Kultureinrichtungen, die auf verschiedenen staatlichen Ebenen unterstützt werden.

Auf regionaler Ebene sind ebenfalls verschiedene Initiativen hervorzuheben, wie beispielsweise der Schwerpunkt «Volksmusik» im Studiengang Bachelor of Arts in Music an der Musikhochschule Luzern. Die Kantone der Zentralschweiz (insbesondere Uri und Schwyz) legen den Schwerpunkt ebenfalls auf Volksmusik und -theater und unterstützen zwei Festivals (Alpentöne und Volksmusikfestival Altdorf) sowie das Haus der Volksmusik in Altdorf. Die beiden Festivals befassen sich mit neuer Volksmusik und mit kreativen musikalischen Ausdrucksformen und Experimenten im Alpenraum. In der Ostschweiz hat sich das Zentrum für Appenzellische Volksmusik als spezialisiertes Kurszentrum etabliert. Weiter verschiedenen werden von Konservatorien einschlägige musikalische wie beispielsweise Ausbildungen angeboten die Diplome Chorleitung Blasmusikleitung (in Zusammenhang mit dem Freiburger Chorgesang und der Blasmusik).

B.1c Dokumentationszentren für das immaterielle Kulturerbe

Geben Sie an, welche Einrichtungen dieser Art vom Staat geschaffen worden sind, mit vollständigen Kontaktdaten; beschreiben Sie die staatlichen Massnahmen, die den Zugang zu diesen Einrichtungen erleichtern sollen.

Höchstens 290 Wörter

Auf Bundesebene hat das BAK 2012 im Rahmen der Erstellung der nationalen Inventarliste eine fünfsprachige Website aufgeschaltet, mit der die Bedeutung des IKE in der Schweiz hervorgehoben werden soll. Sie dokumentiert jedes derzeit auf der Schweizer Inventarliste eingetragene Element. Diese Dokumentation ist das Ergebnis einer fast zweijährigen Zusammenarbeit von Bund, Fachleuten und Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die dieses Erbe pflegen und weitergeben (www.lebendige-traditionen.ch).

Auch die Schweizerische Nationalbibliothek, die Nationalphonothek, das Nationalmuseum und die nationalen Wörterbücher leisten wichtige Beiträge zur Dokumentation des Kulturerbes.

Auf regionaler Ebene haben sich verschiedene Institutionen in den letzten Jahren in besonderem Masse um das IKE verdient gemacht. Als Beispiele seien genannt: das Centro di dialettologia e di etnografia in Bellinzona, das Haus der Volksmusik in Altdorf; das Zentrum für Appenzellische Volksmusik (das bald auch auf das Toggenburg ausgeweitet wird) oder das Musée d'ethnographie von Neuenburg.

In den meisten Regionen wurde die Schaffung einer Konservatorenstelle oder die gezielte Erteilung von Aufträgen (Waadt, Wallis, Aargau-Solothurn, Zentralschweiz usw.) der

Einrichtung einer neuen Dokumentationsinstitution vorgezogen. Zahlreiche kantonale und universitäre Bibliotheken, Staatsarchive und Kompetenzzentren wie Museen wurden in Dokumentationsprojekte einbezogen (Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, St. Gallen, Freiburg usw.). Dies führte zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit von lokalen, regionalen und nationalen Institutionen. Im Kanton Freiburg beispielsweise sammeln und erhalten drei regionale Museen (Musée gruérien, Museum Murten, Sensler Museum) Dokumentationen zum IKE. Verschiedene Universitäten, Hochschulen (z. B. die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Freiburg) und Verlage sind an der Produktion von didaktischem und wissenschaftlichem Material beteiligt.

B.2. Inventarlisten

Nennen Sie bitte die Inventarliste(n) des immateriellen Kulturerbes auf dem Hoheitsgebiet Ihres Staates, wie in Artikel 11 und 12 des Übereinkommens und in Absatz 153 der operationellen Richtlinien angegeben. Sie können folgende Angaben machen:

- a. Titel jeder Inventarliste und Name der für sie zuständigen Einrichtung;
- b. die für den Aufbau der fraglichen Inventarliste(n) verwendeten Klassifizierungsgrundsätze, z.B. nach Gemeinschaften/Gruppen, die Träger der Traditionen sind, nach Bereichen des immateriellen Kulturerbes, territorial (landesweit, regional, lokal) usw.;
- c. die Kriterien, die für die Aufnahme von Elementen des immateriellen Kulturerbes in die Inventarliste(n) massgebend waren;
- d. die allfällige Berücksichtigung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes (z. B. vom Verschwinden bedrohtes immaterielles Kulturerbe, dringend bewahrungsbedürftiges Kulturerbe usw.) in der/den Inventarliste(n);
- e. Präsentation/Ansätze der Inventarliste(n);
- f. Methode für die Aktualisierung der Inventarliste(n) und Häufigkeit der Aktualisierung;
- g. auf welche Art und Weise die örtliche Bevölkerung in die Identifizierung und Definition von immateriellem Kulturerbe einbezogen ist, das in die Inventarliste(n) aufzunehmen ist, sowie in die Erstellung und Aktualisierung der Inventarliste(n);
- h. die Mitwirkung von kompetenten Nichtregierungsorganisationen bei der Identifizierung und Definition von immateriellem Kulturerbe.

575 bis 1150 Wörter

a. Titel der nationalen Inventarliste: <u>Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz</u> (<u>www.lebendige-traditionen.ch</u>), erstellt von 2010 bis 2012 unter Federführung des Bundes und mit Unterstützung der 26 Kantone. Zuständige Stelle: Bundesamt für Kultur.

Weitere relevante Inventarliste: <u>Inventarliste Kulinarisches Erbe der Schweiz</u> (<u>www.kulinarischeserbe.ch</u>), realisiert von 2004 bis 2009 mit Unterstützung durch den Bund, 24 Kantone und private Partner. Zuständige Einrichtung: Verein Kulinarisches Erbe der Schweiz (vgl. <u>Liste der Mitgliederorganisationen</u>).

Titel der regionalen Inventarlisten:

<u>Waadt:</u> <u>Recensement du patrimoine immatériel</u>, erstellt durch den Service vaudois des Affaires culturelles (SERAC): <u>www.patrimoine.vd.ch/immateriel</u>

<u>Wallis:</u> Kantonale Liste der lebendigen Traditionen, erstellt durch die Walliser Expertenkommission für das IKE: www.mediatheque.ch

<u>Aargau-Solothurn:</u> Immaterielles Kulturerbe Aargau-Solothurn. Liste der lebendigen <u>Traditionen</u>, erstellt im Rahmen einer Zusammenarbeit der kantonalen Kulturstellen Aargau und Solothurn: <u>www.immaterielleskulturerbe-ag-so.ch</u>

<u>Bern:</u> <u>Liste der lebendigen Traditionen des Kantons Bern,</u> erstellt durch den Kanton mit Unterstützung einer Expertenkommission: <u>www.erz.be.ch/lebendigetraditionen</u>

<u>Freiburg:</u> <u>Freiburger Liste der lebendigen Traditionen:</u> <u>www.traditions-fribourgeoises.ch</u> oder <u>www.freiburger-traditionen.ch</u>; Zuständig: Amt für Kultur des Kantons Freiburg.

In gewissen Regionen (Schwyz, Uri) besteht ausserdem die Absicht, solche Plattformen zu entwickeln. Darunter sind auch private Initiativen (www.urikon.ch).

- b. Klassifizierungsgrundsatz der nationalen Inventarliste: Klassifizierung gemäss den fünf Bereichen des IKE, die im Übereinkommen genannt sind, sowie nach den Regionen (Kantonen), in denen das Element vorkommt. Eine Reihe thematischer Schlüsselwörter (Jahreszeit, Art der Aktivität usw.) ermöglicht überdies eine Zusammenfassung verwandter Elemente, dazu existiert die Suchoption Volltext.
 - Klassifizierungsgrundsatz der regionalen Inventarlisten: Nach den fünf IKE-Bereichen des Übereinkommens (z. B. Freiburg); nach den Regionen, in denen die IKE-Elemente verbreitet sind (z. B. Waadt); oder keine eigene Klassifizierung (z. B. Uri).
- c. Kriterien für die Aufnahme in die nationale Inventarliste: Diese ergeben sich aus den Kriterien des Übereinkommens: Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Gesuche; die Berechtigung, ein Dossier einzureichen; die Zugehörigkeit zu einem IKE-Bereich; die Kontinuität des Brauchs; seine soziale Verankerung sowie das Einverständnis der Trägerinnen und Träger. Da in dieser ersten Etappe der Inventaraufnahme nur eine beschränkte Zahl von Elementen erfasst werden sollte und um diese besser in Wert setzen zu können, wurden bei der Prüfung der Dossiers auch die Kriterien der Einzigartigkeit (verglichen mit anderen Traditionen) und der Repräsentativität (in Bezug auf eine Gruppe ähnlicher Traditionen) berücksichtigt.
 - Kriterien für die Aufnahme in die regionalen Inventarlisten: Je nach Region. Im Kanton Waadt wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Verankerung der Praxis in der lokalen Tradition und Geschichte, Kontinuität, Einzigartigkeit, Lebensfähigkeit, Identitätsstiftende Funktion für die Bevölkerung. Im Kanton Freiburg: Weitergabe, Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, Identitätsstiftende Funktion und Anerkennung durch die Traditionsträgerinnen und -träger auf lokaler und kantonaler Ebene. Im Kanton Wallis: Beispielhaftigkeit, gesellschaftliche Funktion, Entwicklungspotential und Lebensfähigkeit. In anderen Fällen (z. B. Zentralschweiz) entsprechen die Kriterien im Wesentlichen den nationalen Kriterien.
- d. Berücksichtigung der Lebensfähigkeit in der nationalen Inventarliste: Die Lebensfähigkeit der Elemente wurde sowohl bei der Inventaraufnahme (siehe Aufnahmekriterien) als auch bei der Dokumentierung berücksichtigt. Beim Sammeln der Informationen forderte der Bund seine Partner auf, Bewahrungsmassnahmen und Gefahren für die Weitergabe von Traditionen zu dokumentieren. Somit enthalten die veröffentlichten Dossiers auch Angaben zur Lebensfähigkeit einer Tradition, die sie beschreiben, sowie zu den getroffenen Bewahrungsmassnahmen, sofern diese Elemente von den Zuständigen in den Kantonen dokumentiert werden konnten.
 - Berücksichtigung der Lebensfähigkeit in den regionalen Inventarlisten: Umgesetzt auf der Basis der nationalen Empfehlungen (z. B. Waadt, Schwyz, Uri).
- e. Methode zu Erarbeitung der nationalen Inventarliste: Der Bund und die Kantone haben sich die Aufgabe der Inventaraufnahme geteilt. Die Kantone waren für den Inhalt der Liste verantwortlich, da Kultur im Wesentlichen in ihre Zuständigkeit fällt. Sie wurden daher beauftragt, die auf ihrem Hoheitsgebiet vorhandenen Elemente zu identifizieren, und haben die Inventarliste erstellt. Der Bund wiederum sorgte für die Koordination (insbesondere die Führung der Steuergruppe, die sich aus Vertretern der Kantone, Fachleuten und der nationalen Kommission zusammensetzt und die die

Vorschläge der Kantone auswerten muss; die technische, graphische und redaktionelle Aufbereitung, Übersetzung und Veröffentlichung der Inventarliste auf der Website www.lebendige-traditionen.ch). Darüber hinaus war der Bund für die Dokumentierung der landesweit oder in mehreren Regionen vorhandenen Elemente, insbesondere sprachlicher Art, zuständig.

Präsentation und Ansätze der regionalen Inventarlisten: Je nach Region. Die Präsentation entspricht dem Modell des BAK (Waadt, Freiburg) oder eigenen Modellen (Aargau-Solothurn, Wallis, Bern). In Regionen, die keine regionale Inventarliste publiziert haben, wurden zuweilen interregionale Zusammenarbeiten entwickelt. Dies ist der Fall in der Zentralschweiz (Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug), in der Ostschweiz (Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Graubünden) sowie in den Regionen Aargau-Solothurn und Basel-Stadt-Basel-Landschaft.

- f. Methode zur Aktualisierung der nationalen Inventarliste: Eine Begleitgruppe (mit zum Teil den gleichen Mitgliedern wie die Steuergruppe, die mit der ersten Inventaraufnahme betraut war) ist mit der weiteren Pflege der nationalen Inventarliste beauftragt. Die Art und Weise der Aktualisierung wird derzeit diskutiert, auf der Basis einer Evaluierung bei allen Partnern der ursprünglichen Inventaraufnahme.
 - Methode zur Aktualisierung der regionalen Inventarlisten: Je nach Region, in Erwartung einer Regelung auf nationaler Ebene. Im Kanton Bern ist eine erste Aktualisierung für 2016 vorgesehen. Auch der Kanton Genf strebt eine regelmässige Aktualisierung an, jedoch ohne den Rhythmus festzulegen. Im Kanton Freiburg aktualisiert das Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Musée gruérien das kantonale Inventar den neusten Erkenntnissen entsprechend. Im Kanton Waadt wird das kantonale Inventar auch laufend aktualisiert, und bleibt für weitere Eingabe offen. Im Wallis soll der Schwerpunkt in Zukunft auf Themen wie Industrialisierung, Urbanisierung und Migration gelegt werden. Elemente, die zur Integration und zur Problemlösung beitragen, sollen priorisiert werden. Auch die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» in Freiburg (siehe Punkt B.3 b) wird zu solchen Überlegungen beitragen.
- g. Einbezug der lokalen Gemeinschaften in die Identifizierung und Definition von IKE, das in die nationale Inventarliste aufzunehmen ist, sowie in die Erstellung und Aktualisierung der Inventarliste: Der Bund hat ein sehr dezentrales Verfahren für die Inventaraufnahme gewählt, das eine optimale Nähe und Einbeziehung der Akteure vor Ort ermöglicht. Das Ausmass des Einbezugs der lokalen Gemeinschaften in die Erstellung der nationalen Inventarliste war infolge unterschiedlicher Verfahren der beteiligten Regionen unterschiedlich. Der Bund hat den Kantonen empfohlen, einen möglichst partizipativen Ansatz im Sinne des Übereinkommens zu wählen. Ausserdem hat er eine Website eingerichtet, auf der seit 2010 Vorschläge und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft gesammelt werden, um die Arbeit der Kantone zu begleiten. Zur Aktualisierung siehe Punkt B.2.f.

Einbezug der lokalen Gemeinschaften in die Identifizierung und Definition von IKE, das in die regionalen Inventarlisten aufzunehmen ist, sowie in die Erstellung und Aktualisierung dieser Listen: Je nach Region. Einige Kantone haben mit ihrem Netzwerk von Gemeinden, Museen und Vereinen Kontakt aufgenommen oder die Bevölkerung zur Beteiligung an der Erhebung aufgefordert (Waadt, Aargau-Solothurn, Neuenburg, Freiburg, Bern) und dabei sehr unterschiedliche Reaktionen erhalten (von einigen wenigen bis zu mehreren hundert Vorschlägen). Die Vorschläge wurden in der Regel von einer Gruppe bürgerschaftlicher und staatlicher Experten geprüft. In Freiburg wurde die Erhebung beispielsweise in Zusammenarbeit mit Bezirken, Gemeinden und Kirchgemeinden durchgeführt. Die Beschreibungen wurden anschliessend von der Expertengruppe nach Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden Gemeinschaften verfasst. Einige Regionen bevorzugten einen «top-down»-Ansatz, welcher die lokale Bevölkerung dennoch oft an der Dokumentation beteiligte (z. B. Wallis). Auch bei Projekten, die zurzeit noch in Entwicklung sind (Schwyz, Uri), ist der Einbezug der betreffenden Vertreterinnen und

Vertreter vorgesehen.

h. Mitwirkung von einschlägigen Nichtregierungsorganisationen Identifizierung und Definition von IKE auf nationaler Ebene: Wie unter Punkt B.1a erwähnt, wollte der Bund die Zivilgesellschaft in alle entscheidenden Etappen der Umsetzung des Übereinkommens einbeziehen. Dieser Einbezug erfolgte insbesondere über die schweizerische UNESCO-Kommission, die in die verschiedenen Gremien zur Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz Vertreterinnen und Vertreter Nichtregierungsorganisationen entsandte, in aktiv zivilgesellschaftliche Akteure wurden bei der Arbeit des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens ebenfalls einbezogen. Zu nennen wäre hier auch das auf Initiative der schweizerischen UNESCO-Kommission organisierte Schweizer Forum zum immateriellen Kulturerbe, das 2006 verschiedene NGO vereinigte.

Nichtregierungsorganisationen von einschlägigen Identifizierung und Definition von IKE auf regionaler Ebene: Je nach Region. In mehreren Arbeits- und Expertengruppen zur Erstellung von regionalen Inventarlisten waren NGOs vertreten (z. B. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde; Zentrum für Appenzellische Volksmusik). Da das Schweizerische Vereinswesen sehr dicht und gut vernetzt ist, sind einige der Expertinnen und Experten gleichzeitig Mitglieder von NGOs zur Bewahrung von IKE-Elementen (z. B. Schweizer Gesellschaft für Neue Musik, Schweizerische Trachtenvereinigung, Confrérie des Vignerons, Conseil Suisse des Organisations de Festivals de Folklore et d'Arts traditionnels [CIOFF Schweiz], usw.). Zahlreiche Beschreibungen von Elementen der nationalen Inventarliste wurden von Kantonen in Absprache mit NGOs erstellt. Gemäss den nationalen Empfehlungen wurden deren Angaben den Beschreibungen beigefügt. Als Beispiel kann der Kanton Freiburg genannt werden, der die lokale Bevölkerung durch die betreffenden Vereinigungen (Sprecherinnen und Sprecher der Patois, Sängerinnen und Sänger, lokale und kantonale Vereine) und lokalen Gemeinschaften (Kirchgemeinden und vor allem Gemeinden) eingebunden hat. Auch eine von CIOFF Schweiz im Rahmen einer kantonalen Tagung erstellte Liste wurde berücksichtigt. Ausserdem hat CIOFF Schweiz am 4. April 2014 in Freiburg eine Tagung zur Bewahrung von Traditionen veranstaltet, an welcher Trägerinnen und Träger ihre Praktiken vorstellen konnten.

B.3. Sonstige Massnahmen zur Bewahrung

Beschreiben Sie sonstige Massnahmen zur Bewahrung, insbesondere die in Artikel 13 des Übereinkommens und in Absatz 153 der operationellen Richtlinien genannten, die Sie ergriffen haben, um:

- a. die Funktion des IKE in der Gesellschaft aufzuwerten und die Bewahrung dieses Erbes in Programmplanungen einzubeziehen;
- b. wissenschaftliche, technische und künstlerische Untersuchungen im Hinblick auf eine wirksame Bewahrung zu fördern;
- c. den Zugang zum immateriellen Kulturerbe soweit möglich zu erleichtern, gleichzeitig aber die herkömmlichen Praktiken zu achten, die für den Zugang zu besonderen Aspekten dieses Erbes gelten.

575 bis 2300 Wörter

Auf Bundesebene sieht das Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1) verschiedene Massnahmen vor, die der Bewahrung des IKE dienen: Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, einschliesslich traditioneller und volkstümlicher Musik (Art. 12), Unterstützung von kulturellen Laienorganisationen und von Projekten solcher Organisationen, die den Zielen des Übereinkommens entsprechen, insbesondere im Bereich der Verbreitung und der Vermittlung an Kinder und Jugendliche (Art. 14), Unterstützung von Anlässen und von Projekten, die ein breites Publikum ansprechen, insbesondere von Festen der Laien- und Volkskultur (Art. 16). Auf diesem Wege konnten neun Organisationen, die traditionelle

Schweizer Künste vertreten (Jodeln, Gesang, Laientheater usw.) unterstützt werden.

a. Im Zeitraum 2012–2015 hat das BAK zur Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz ein Schwerpunktprogramm «Lebendige Traditionen» lanciert. Dieses soll die Verbreitung und Aufwertung der Traditionen sowie die Forschung und Reflexion über das IKE in der Schweiz fördern. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Logo geschaffen, um die Sichtbarkeit der 167 Elemente zu verbessern, die derzeit auf der Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz stehen. Im Vergleich zur Vorberiode hat das BAK ferner hat das BAK die finanziellen Beihilfen für kulturelle Laienorganisationen verdreifacht.

Zur Funktion des IKE in der Gesellschaft organisiert die schweizerische UNESCO-Kommission ausserdem regionale Foren, die die verschiedenen an der Erstellung der Liste der lebendigen Traditionen beteiligten Akteure dafür sensibilisieren sollen, wie wichtig es ist, den eingeleiteten Prozess fortzusetzen und eine Bestandsaufnahme der Mobilisierung für das IKE vorzunehmen. In 2009 und 2011 hat die schweizerische UNESCO-Kommission zwei Treffen organisiert, in Zusammenarbeit mit den Vereinen Schule und Weiterbildung Schweiz und pro manu. Ziele dieser beiden Treffen waren, die Schulen (vor allem die Lehrer) zu sensibilisieren für die Wichtigkeit des IKE im im Bildungskontext, soweit dieser für die Weitergabe des IKE von Bedeutung ist.

Ausserdem unterstützt die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia – im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeiten für die Förderung des schweizerischen Kulturschaffens – die Volks- und Laienkultur, insbesondere Musik, Theater und Volkstänze sowie Chöre. Damit sollen der interregionale Austausch wie auch eine internationale Präsenz gefördert werden. An vorderster Stelle stehen dabei Projekte, welche Traditionen in innovativer Weise rezipieren, die Schaffung neuer Werke und das Experimentieren mit Arbeitsmethoden (internationale Tourneen von Volksmusikensembles, Unterstützung schweizerischer Anlässe und Festivals wie die Tell-Spiele in Altdorf und die Stubete am See in Zürich). Einen Schwerpunkt legt die Stiftung auf die Förderung junger Talente. Zu diesem Zweck hat sie einen Volkskulturfonds geschaffen, der von der Interessengemeinschaft Volkskultur Schweiz (IGVS) verwaltet wird und der Projekte von Vereinen unterstützt, die in der Bewahrung und Weiterentwicklung der schweizerischen Volkskultur aktiv sind. Zudem fördert er den ausserschulischen Austausch von jungen Talenten und den Austausch zwischen den Schweizer Sprachregionen. Der Fonds deckt damit die Förderung der Volkskultur in ihrer ganzen Vielfalt ab. Er möchte die nötigen Voraussetzungen für eine positive Wahrnehmung der Volkskultur im In- und Ausland schaffen. Er setzt das Programm «Echos -Volkskultur für morgen» fort, das im Herbst 2006 mit 15 Kantonen lanciert worden war (siehe Schlussbericht).

Zu erwähnen ist auch die Rolle des Schweizerischen Nationalmuseums SNM, das gestützt auf das Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (MSG, Art. 4 Abs. 1) die Aufgabe hat, «in Zusammenarbeit mit anderen Museen und Sammlungen in der Schweiz das materielle und immaterielle Gedächtnis des Landes zu pflegen». Im Rahmen des Programms «Lebendige Traditionen» organisiert das SNM verschiedene Veranstaltungen zur Bewahrung des IKE, wie beispielsweise die vom Forum Schweizer Geschichte Schwyz konzipierten Ausstellungen «Papiers découpés. Scherenschnitte. Silhouette. Paper cuts» (Prangins, April bis September 2014) und «Maskiert. Magie der Masken» (Schwyz, Oktober 2014 bis April 2015).

Die Schweizerische Nationalbibliothek NB hat ausserdem die Ausstellung «Sapperlot! Mundarten der Schweiz» organisiert (März bis August 2012), die Tonaufnahmen von Mundarten aus den vier Sprachregionen des Landes vorstellte.

b. Unter den Massnahmen zur Förderung von Untersuchungen mit dem Ziel einer wirksamen Bewahrung ist besonders die Erarbeitung eines Leitfadens für eine nachhaltige Gestaltung und Vermarktung von touristischen Angeboten zum IKE zu erwähnen. Er wurde von der Hochschule Luzern im Auftrag von BAK und Schweiz Tourismus entwickelt (Zusammenfassung online verfügbar, deutsch und französisch) und folgte auf ein Kolloquium zum selben Thema, das am 27. Oktober 2011 stattfand. Eine vom BAK unterstützte Publikation zu diesem Thema ist im Oktober 2014

erschienen.

Das BAK unterstützt überdies die Organisation von Tagungen: Mit dem Verband der Museen der Schweiz, dem Alpinen Museum der Schweiz und dem Museum für Kommunikation fand am 27./28. März 2014 eine Tagung zum Thema Ausstellen und Vermitteln des IKE statt, die sich an Museen und Kulturvermittler richtete. Im Anschluss dazu werden eine Publikation und ein Leitfaden für die Museen entstehen. Zusammen mit der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der schweizerischen und der deutschen UNESCO-Kommission wurde am 24. Oktober 2014 eine zweite Tagung über das IKE im urbanen Raum abgehalten. Auch dazu ist für 2015 eine Publikation vorgesehen.

Zu erwähnen ist ferner die 2011 veröffentlichte <u>Studie</u> über traditionelles Handwerk in der Schweiz, die in Zusammenarbeit zwischen dem BAK und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) entstand. Diese Dokumentation wird derzeit im Auftrag des BAK durch das Kompetenzzentrum Handwerk (Ballenberg) für die Veröffentlichung vorbereitet.

Dazu kommen unabhängige Publikationen und vielfältige wissenschaftliche Kolloquien, wie z.B. das Projekt <u>«Intangible Cultural Heritage: The Midas Touch?»</u> von 2009–2012 und das Nachfolgeprojekt <u>«Whispered Words»</u> von 2012–2014, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt und insbesondere von den Universitäten Basel, Lausanne und Neuenburg getragen werden.

c. Siehe B.1c und B.4

Auf regionaler Ebene haben einige Kantone (z. B. Waadt, Zürich, Jura) in der ersten Phase der Umsetzung des Übereinkommens die Inventarisierung und Dokumentation als genügend wichtige und anspruchsvolle Bewahrungsmassnahme betrachtet. In anderen Kantonen (z. B. Uri) ist es Ziel der Massnahmen, die traditionellen und zeitgenössischen Ausdrucksformen verstärkt in Bezug zueinander zu bringen, indem insbesondere Organisationen auf Gemeindeebene und Festivals unterstützt werden, welche die Weitergabe dieser Praktiken ermöglichen.

a. Wie in Punkt A.6 erwähnt, muss unterstrichen werden, dass in zahlreichen Kantonen seit jeher zahlreiche Fördermassnahmen zur Unterstützung von IKE-Elementen als traditionelle kulturelle Ausdrucksformen bestehen. Der Kanton St. Gallen setzt sich beispielsweise seit vielen Jahren für Entwicklungsprojekte in den Bereichen Jodel, oder Laientheater ein und unterstützt deren Vermittlung Gesang Veranstaltungen der Volks- und Laienkultur. Er finanziert namentlich fünf Organisationen durch jährliche Beiträge (KlangWelt Toggenburg, Freilichtbühne Rüthi, Musiktheater Wil, Werdenberger Schlossfestspiele, Zentrum für Appenzellische Volksmusik). Weitere Beispiele sind der Kanton Freiburg, wo Beiträge sowohl an kantonale Organisationen (z. B. Freiburgische Trachtenvereinigung, Freiburger Chorvereinigung), an punktuelle Veranstaltungen (Kilbi, Ausstellungen) oder zur Bewahrung von Know-how (Schindelmacherei, Steinbearbeitung) geleistet werden; und der Kanton Waadt, wo Chorvereinigungen, Blaskapellen und einige Festivals seit langer Zeit unterstützt werden.

Eine entscheidende Rolle bei der Realisierung solcher Projekte spielen auch die Gemeinden (Städte und Dörfer) sowie die Lotteriefonds <u>Swisslos</u> und <u>Loterie romande</u>, deren Gewinne zur Unterstützung von öffentlichen Institutionen (Kultur, Gesundheit, Soziales usw.) an die Kantone ausbezahlt werden.

Die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz hat es ermöglicht, diese bestehenden Massnahmen zur Förderung der traditionellen Kultur, der Vereins- und der Laienkultur aus einer neuen Perspektive heraus zu betrachten und ihre Kohärenz und Sichtbarkeit zu verstärken. Diese Entwicklung steht nicht in Widerspruch zur allgemeinen Bewahrung des Kulturerbes im Rahmen der herkömmlichen Dispositive (z. B. kantonale Kulturgesetze von Zürich 1970, Freiburg 1991 (SGF 480.1; SGF 481.0.1; SGF 482.1), Bern 2012).

Zu erwähnen ist auch die Berücksichtigung des IKE in den kürzlich revidierten Kulturgesetzen der Kantone Waadt (<u>Loi sur le patrimoine mobilier et immatériel vom 8. April 2014</u>), Genf (<u>Kulturgesetz vom 16. Mai 2013</u>) und Aargau (<u>Kulturgesetz vom 31. März 2009</u>), die das IKE explizit als neuen Kulturförderbereich erwähnen.

b. Die erwähnten nationalen Forschungsprojekte sind auch auf regionaler Ebene wirksam. Zu nennen sind beispielsweise die Arbeiten von Forscherinnen und Forschern der Universität Neuenburg und die Forschungen des Instituts für Kulturforschung Graubünden über regionale Themen.

Zu den künstlerischen Studien gehört der Wettbewerb «Zu Tisch», der im Aargau 2010 aus Anlass der Verabschiedung des Kulturgesetzes durchgeführt wurde, um die Kulturschaffenden für die Thematik des IKE zu sensibilisieren. Im selben Jahr wurde im Rahmen der Ausstellung «Hierig-Heutig. Tradition im Aufbruch» eine Vortragsreihe organisiert. 2010–2012 hat die Kunsthochschule Wallis in Zusammenarbeit mit mehreren Museen und einem regionalen Fernsehsender eine künstlerische Dokumentarfilmserie über die lebendigen Traditionen realisiert.

Auch die Unterstützung der Zusammenstellung und Erneuerung des Musikalischen Repertoires (Freiburg, Zentralschweiz usw.) können als Massnahmen zur Förderung der künstlerischen Forschung angesehen werden. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Forschungsprojekte zu erwähnen, die von den Kantonen je nach ihren thematischen Prioritäten unterstützt werden. In der Zentralschweiz beispielsweise sind die Bereiche Volksmusik und Dialekt bevorzugte Forschungsgebiete. Eine Fachtagung zur «Neuen Volksmusik» wurde im August 2013 von verschiedenen Partnern wie der Hochschule Luzern zur Eröffnung des Festivals Alpentöne organisiert. Das Literaturhaus Zentralschweiz in Stans, das sich zurzeit im Aufbau befindet, wird den thematischen Schwerpunkt unter anderem auf die Mundarten legen und erhält Unterstützung von mehreren Zentralschweizer Kantonen. Zu den Bestrebungen zur Erforschung der Sprache als Trägerin des IKE zählen auch das 2014 mit der Unterstützung der Kantonsbibliothek Uri veröffentlichte Neue Urner Mundart Wörterbuch sowie eine wissenschaftliche Publikation über die Orts- und Flurnamen im Kanton Schwyz in sechs Bänden (zusammen mit einer Ausgabe in einem Band für das breitere Publikum) von 2012.

Das Zentrum für Appenzellische Volksmusik leitet 2013–2015 ein Forschungsprojekt zur Dokumentation und Katalogisierung des Naturjodels im Säntisgebiet mit dem Ziel, diesen zu beleben und eine Datenbank zu erstellen, die demnächst online veröffentlicht wird.

c. Die meisten der erwähnten Massnahmen beinhalten die Verbreitung von Informationen für das Publikum und die betreffenden Gemeinschaften. Das Forschungsprojekt des Zentrums für Appenzellische Volksmusik von 2013–2015 wird zum Beispiel nicht nur durch die veröffentlichte Datenbank ergänzt, sondern auch durch das Projekt «JODELSOLO», das während einem Jahr 60 Jodelsolistinnen und -solisten einlädt, an 12 verschiedenen Orten aufzutreten. Um die Tradition zu respektieren, werden diese Darbietungen in freier Natur und gemäss der ursprünglichen Bedeutung des Jodels im alltäglichen Tagesablauf stattfinden: Das heisst also morgens um 5 Uhr (Nachtwächter), morgens und abends um 6 Uhr (Melken), abends um 9 Uhr (Alpsegen) sowie sonntags um 10 Uhr (Kirchgang).

Weitere Beispiele sind die Unterstützung von Volksmusikfestivals im Kanton Uri, insbesondere das Programm «Einheimische Töne», das der Bevölkerung Zugang zur Volksmusik und zur alpinen Klangwelt ermöglicht. Auch die bereits in Punkt B.2 erwähnte Plattform www.urikon.ch soll eine Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung sein. Wie die anderen Inventare respektiert sie die Traditionen.

In Appenzell-Innerrhoden wurde 1995 eine Filmreihe über das IKE begonnen (über die Volksmusik, die Handstickerei, das Trachtenhandwerk, die religiöse Volkskultur usw.). Im Tessin trägt das audiovisuelle Archiv von Capriasca und Val Colla (ACVC) mit seiner systematischen Sammlung von privaten Fotografien und mündlichen

Zeugnissen aus der Region zur Vermittlung des IKE bei. Das Archivio della Memoria di Arogno (ADMA) hat das Ziel, historische, wirtschaftliche und volkskundliche Besonderheiten des Gebiets mit einer Sammlung von mündlichen, schriftlichen und fotografischen Zeugnissen zu bewahren. Im Kanton Schwyz verfolgen eine Dokumentation über den Naturjuuz im Muotatal und eine Zusammenstellung von Jodelliedern für Kinder ähnliche Ziele.

B.4. Massnahmen zur Sicherstellung der Anerkennung, der Achtung und der Aufwertung des immateriellen Kulturerbes

Beschreiben Sie die Massnahmen, die Sie ergriffen haben, um eine vermehrte Anerkennung, Achtung und Aufwertung des IKE sicherzustellen, insbesondere die mit Artikel 14 des Übereinkommens und Absatz 155 der operationellen Richtlinien anvisierten Massnahmen:

- a. Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsprogramme für die breite Öffentlichkeit, insbesondere für junge Menschen (Sie können z. B. angeben, ob und gegebenenfalls wie das kulturelle und materielle Erbe in die Lehrpläne der Schulen integriert ist);
- b. Bildungs- und Trainingsprogramme in den betreffenden Gemeinschaften und Gruppen;
- c. Ausbildungsaktivitäten im Bereich der Bewahrung des IKE;
- d. Informelle Formen der Wissensweitergabe (Sie können z. B. erläutern, wie die informellen Formen der Wissensweitergabe von der breiten Öffentlichkeit und auf nationaler Ebene wahrgenommen und anerkannt werden);
- e. Bildung zum Schutz von Naturräumen und Gedenkstätten, deren Bestehen für den Ausdruck des IKE erforderlich ist.

575 bis 1150 Wörter

a. Auf Bundesebene bildet die Aufschaltung einer Website für die nationale Inventarliste eine wichtige Massnahme zur Sensibilisierung und zur Verbreitung der für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen. Um den Zugang der Gemeinschaften und der Öffentlichkeit zu dieser Dokumentation zu gewährleisten, werden schrittweisen sechs thematische Karten landesweit und in drei Sprachen publiziert, die diese IKE-Elemente didaktisch präsentieren (letzte Auflage: 140 000 Exemplare). Der Zugriff auf diese Informationen ist kostenlos und ihre graphische und redaktionelle Aufbereitung richtet sich an ein junges Publikum und an Familien. Das grosse Interesse der Medien an diesem Thema erlaubt eine weitreichende Verbreitung der verschiedenen Dokumentationen zu IKE-Elementen (wie zum Beispiel das Dossier von radio télévision suisse RTS).

Auf regionaler Ebene existieren zahlreiche Massnahmen im Bereich der Bildung, der Sensibilisierung und der Information. Der Kanton Waadt beispielsweise stellt seine Inventarliste seit Januar 2012 online, hat im Oktober 2013 eine pädagogische Broschüre für Unterrichtende mit stufengerechten Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler von 5 bis 18 Jahren herausgegeben (Pädagogisches Dossier Ecole-Musée); und im März 2014 eine Einführung in die lebendigen Traditionen mit verschiedenen Aktivitäten zur Teilhabe an lebendigen Traditionen veröffentlicht und in Umlauf gebracht. Die kantonale Beauftragte für die Erhebung des IKE hält regelmässig Vorträge für Vereinigungen, Museen und die breite Öffentlichkeit.

Dieselben Bestrebungen zeigen sich bei sämtlichen Kantonen, die ihre Inventarliste online gestellt haben (Freiburg, Aargau-Solothurn, Wallis, Bern) sowie bei Kantonen, die Publikationen über diese Arbeit unterstützt haben, wie beispielsweise Aargau-Solothurn mit dem Buch «Säen, dröhnen, feiern. Lebendige Traditionen heute» oder die zur Realisierung von pädagogischen Dossiers, Feldstudien oder

Informationsinstrumenten beigetragen haben. Verschiedene pädagogische Projekte im Bereich der Kulturvermittlung wurden auch in Zusammenarbeit mit Museen und regionalen Kompetenzzentren entwickelt (z. B. im Kanton Freiburg).

Zu den Projekten in der Zentralschweiz zählen die Veröffentlichung von gezielten Informationen in den Medien oder in der Zeitschrift des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz, die Entwicklung der Broschüre «Traditionen im Urner Jahreskreis» und die Erstellung einer Übersicht der musikalischen Praktiken des Kantons Uri. Für Kinder zwischen 5 und 16 Jahren werden über das Portal «Schule&Kultur» des Kantons Uri ausserdem zahlreiche Aktivitäten an Schulen angeboten, in Zusammenarbeit mit dem Haus der Volksmusik (Link).

Im Bereich der Musik ist in der Ostschweiz die Beteiligung mehrerer Kantone (Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, St. Gallen) am Projekt «Ostschweizer Störgesang» zu erwähnen, welches die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat. Weiter werden mehrere Kompetenzzentren unterstützt, die Unterricht (insbesondere Anfängerkurse) anbieten: Haus der Volksmusik, KlangWelt Toggenburg und Zentrum für Appenzellische Volksmusik.

b. Auf Bundesebene wurde bisher noch kein Bildungs- und Ausbildungsprogramm in den betreffenden Gemeinschaften und Gruppen entwickelt. Das BAK unterstützt jedoch das Kurszentrum Ballenberg in seinen Bemühungen, die Vermittlungskompetenzen solcher Handwerkervereinigungen zu verstärken. Diesbezüglich wurde im Mai 2014 gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) eine Tagung zum Thema Kleinhandwerk organisiert.

Auf regionaler Ebene wurde dem BAK zur Erstellung des vorliegenden Berichts kein bestimmtes Projekt dieser Art gemeldet. Erwähnt werden können dennoch die punktuellen Veranstaltungen für neue Einwohnerinnen und Einwohner, die diesen die lokalen Traditionen näherbringen sollen. Solche Veranstaltungen finden beispielsweise im Kanton Freiburg für die Alpsaison statt oder im Kanton Neuenburg für die «Torrée» (Grillfest im Freien). Für die Alpsaison im Greyerzerland werden vom Alpwirtschaftlichen Verein auch Weiterbildungen angeboten. Solche Projekte existieren auch für zahlreiche Kunsthandwerke wie die Uhrmacherkunst, den Bau von Trockenmauern sowie Grafikdesign und Typografie.

c. Auf Bundesebene wurden zwei Tagungen zu den Themen Ausstellen und Vermitteln des IKE bzw. IKE im urbanen Raum organisiert, um die Kompetenzen der Fachpersonen für die Bewahrung und Aufwertung des Kulturerbes zu stärken (siehe Punkt B.3 b).

Auf regionaler Ebene bietet das Kurszentrum Ballenberg verschiedene Fachkurse zu handwerklichen Tätigkeiten an. Diese richten sich direkt an die betreffenden Gruppen oder sind Einführungskurse für ein breites Publikum. Weiter sind regionale Naturpärke wie Gruyère Pays-d'Enhaut mit Aktionen zur Sensibilisierung, Förderung und Vermittlung von Know-how (z. B. Schindelmacherei) im Bereich des IKE aktiv. Auch das Biosphärenreservat Entlebuch bietet zahlreiche Kurse an (z. B. Sticken, Alphorn, Wildpflanzen sammeln, Jodeln).

d. Auf Bundesebene hat das BAK keine Massnahme dieser Art ergriffen. Die im Punkt B.3 b erwähnte Studie über das traditionelle Handwerk zeigt auf, dass ein direkter Zusammenhang zwischen formalen Ausbildungsmöglichkeiten (respektive informalen Vermittlungsmassnahmen) und der Lebensfähigkeit (respektive Bedrohung) der untersuchten Praktiken besteht.

Auf regionaler Ebene wird das traditionelle Handwerk im Rahmen von Volksfesten oder Märkten sowie an den <u>Tagen des europäischen Kunsthandwerks</u> vorgestellt. Solche Vorführungen vermitteln das traditionelle Handwerk und die Rolle seiner Trägerinnen und Träger, und das Publikum wird dank direkten Kontakten dafür sensibilisiert. Die Veranstaltungen werden vom Publikum in der Regel gut aufgenommen.

e. Auf Bundesebene wurde vom BAK kein Projekt dieser Art entwickelt.

Auf regionaler und lokaler Ebene existieren verschiedene Massnahmen, wie zum Beispiel die Veranstaltungen der regionalen Naturparken Jura Vaudois (Waadt) und Gruyère Pays-d'Enhaut (Freiburg) im Bereich der Landschaft und des damit verbundenen Know-hows (Landwirtschaft, Obstbau, Viehzucht) sowie der Umwelt (Flora, Fauna, Klima). In dieser letzten Region werden auch thematische Führungen zur Sensibilisierung für das IKE angeboten (Feste, Bräuche, Handwerk). Diese Aktivitäten werden durch zahlreiche Lehrpfade und Themenwege ergänzt. Im Kanton Uri beispielsweise über die Legende von Wilhelm Tell, das Wildheuen oder das Wasser; im Kanton Bern über das Schwingen; im Graubünden über den <u>Chalandamarz</u>; im Kanton <u>Freiburg</u> über die <u>Herstellung von Alpkäse</u> und <u>Schindeln</u>; im Kanton Waadt über das Weingebiet Lavaux, das jetzt Teil des Welterbe der UNESCO ist; in Obwalden über die traditionelle Kulturlandschaft. Die beiden letzteren Projekte wurden in Zusammenarbeit mit der Organisation Equiterre realisiert und berücksichtigen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Auf www.randonature.ch stehen eine ausführliche Liste solcher Wege und kostenlose didaktische Broschüren zur Verfügung. Die meist für Familien bestimmten und im Rahmen von regionalen Naturpärken geschaffenen Themenwege sollen Kinder und Jugendliche auch für den Schutz von Naturräumen sensibilisieren.

B.5. Bilaterale, subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit

Berichten Sie über die auf bilateraler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens, einschliesslich Massnahmen internationaler Zusammenarbeit wie Informations- und Erfahrungsaustausch und gemeinsame Initiativen, gemäss Artikel 19 des Übereinkommens und Absatz 156 der operationellen Richtlinien. Beispiele solcher Aktivitäten:

- a. Gemeinsame Dokumentation eines Elements des immateriellen Kulturerbes, das auch auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates vorkommt (Absatz 87 der operationellen Richtlinien);
- b. Beteiligung an regionaler Zusammenarbeit, z. B. Zentren der Kategorie 2 für das immaterielle Kulturerbe, die unter der Ägide der UNESCO geschaffen wurden oder werden (Absatz 88 der operationellen Richtlinien);
- c. Aufbau von Netzwerken von Gemeinschaften, Fachleuten, Fachzentren und Forschungsinstituten auf subregionaler und regionaler Ebene, um gemeinsame und interdisziplinäre Ansätze für jene Elemente des immateriellen Kulturerbes zu entwickeln, die mehreren Ländern gemeinsam sind (Absatz 86 der operationellen Richtlinien).

Höchstens 1150 Wörter

Auf Bundesebene werden regelmässige Kontakte mit den Nachbarländern (insbesondere Deutschland, Frankreich, Österreich) zu Themen von gemeinsamem Interesse gepflegt. In diesem Rahmen hat die Schweiz an Workshops teilgenommen, die von der österreichischen UNESCO-Kommission (19.–21. Juni 2013) und von der deutschen UNESCO-Kommission (16.–18. September 2013) organisiert wurden, um Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit zu ermitteln. Ausserdem hat die Schweiz am 6./7. September 2012 an einem vom Centre français du PCI (Vitré) organisierten Seminar teilgenommen und an der Veröffentlichung der Seminarakten mitgewirkt. Ferner wurde die Tagung «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» vom 24. Oktober 2014 gemeinsam mit der schweizerischen und der deutschen UNESCO-Kommission organisiert.

Weiter ist hier die Tätigkeit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia zur Unterstützung der Volks- und Laienkultur (siehe Punkt B.3 a) zu erwähnen, die insbesondere im interregionalen Austausch und zur Stärkung der Präsenz der Schweizer Kultur auf

internationaler Ebene aktiv ist.

Im Jahr 2012 organisierte die schweizerische UNESCO-Kommission einen Workshop mit inund ausländischen Fachpersonen, der den am Umsetzungsprozess beteiligten Akteuren die Grundprinzipien des Übereinkommens vermitteln und konkrete Orientierungen für die Auswahl und Vorbereitung der Kandidaturen für die UNESCO-Listen geben sollte.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt ihrerseits jedes Jahr die Bewahrung des IKE von Partnerländern, in der Regel durch punktuelle Aktionen im Rahmen ihres Kulturengagements im Süden und Osten. In den Jahren 2009–2013 hat sie mehrere Projekte unterstützt, die sich explizit auf «Schutz und Förderung des Kulturerbes und der traditionellen kulturellen Identität» beziehen (zwischen 10 und 15 pro Jahr), namentlich in Afghanistan, Bangladesch, Benin, Bolivien, Gaza und der Westbank, Georgien, Haiti, Mali, Moldawien, der Mongolei, Mosambik, Nepal, Nicaragua, Tansania, Tschad und Tunesien. Die DEZA hat an mehreren Projekten der NGO *Traditions pour* Demain mit indigenen Völkern und afrikanisch-stämmigen Minderheiten insbesondere in Mexiko, Peru, El Salvador und Ecuador zur Bewahrung des IKE mitgewirkt. Ein neues Projekt von 2013–2014 vermittelt beispielsweise das traditionelle Wissen des Kilim in Tunesien im Zusammenhang mit dem Werk von Paul Klee und verbindet so kulturelle Themen und Entwicklung. Das Budget von 190'700 TND (ca. 110'000 USD) ermöglichte die Veröffentlichung eines Buches und die Organisation einer Wanderausstellung sowie die Begleitung und Ausbildung von Weberinnen zur Schaffung von originellen Werken in Zusammenarbeit mit dem Centre de Réhabilitation des Métiers d'Art Sadika.

Auf regionaler Ebene hat in den Jahren 2007–2013 das Projekt der italienischschweizerischen ethnographischen Zusammenarbeit für die Aufwertung des immateriellen Kulturerbes ECHI zur Dokumentierung des IKE beidseits der italienisch-schweizerischen Grenze beigetragen. Daran beteiligt waren die italienischen Regionen Lombardei, Aosta-Tal, Piemont und die autonome Provinz Bozen sowie die schweizerischen Kantone Wallis, Tessin und Graubünden. Unterstützt wurde das Projekt vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Des weiteren wurden internationale Veranstaltungen organisiert und von lokalen und regionalen öffentlichen Institutionen unterstützt. Dazu gehören die Festivals «Alpentöne», das Musikerinnen und Musiker aus sämtlichen Alpenländern vereinigt, und «Naturstimmen», das jeweils Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen afrikanischen, asiatischen und europäischen Ländern zusammenbringt.

C. STATUS DER AUF DER REPRÄSENTATIVEN LISTE EINGETRAGENEN ELEMENTE

Bitte liefern Sie alle nachstehend verlangten Angaben zu jedem Element des immateriellen Kulturerbes auf dem Hoheitsgebiet des Staates, das auf der repräsentativen Liste eingetragen ist. Um den derzeitigen Status des Elements zu beschreiben, nehmen Sie als Grundlage die Unterlagen zur Kandidatur und berichten Sie nur über die seit der Eintragung auf der Liste oder seit dem letzten Bericht eingetretenen wesentlichen Änderungen. Die Kandidaturen und die früheren Berichte sind im Internet (www.unesco.org/culture/ich) oder auf Anfrage beim Sekretariat einsehbar.

Der Vertragsstaat bemüht sich, beim Erstellen jedes Berichts eine möglichst weitgehende Beteiligung der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen sicherzustellen. Unter Punkt C.7 weiter unten ist anzugeben, wie dies erreicht wurde.

Name des Elements: Entfällt

Eingetragen am: Entfällt

C.1. Soziale und kulturelle Funktion

Erläutern Sie, welche Funktion und soziale und kulturelle Bedeutung das Element heute innerhalb seiner Gemeinschaft und für sie hat, die Eigenschaften seiner Träger und Ausübenden, und beschreiben Sie unter anderem jegliche Kategorie von Personen, die in Bezug auf das Element eine Rolle spielen oder eine besondere Verantwortung haben. Besondere Aufmerksamkeit ist etwaigen erheblichen Veränderungen zu widmen, die sich auf das Eintragungskriterium R.1 («Das Element ist Teil des immateriellen Kulturerbes, wie in Artikel 2 des Übereinkommens definiert») auswirken könnten.

175 bis 300 Wörter

Entfällt

C.2. Analyse der Lebensfähigkeit des Elements und derzeitige Gefährdungen

Beschreiben Sie den derzeitigen Grad der Lebensfähigkeit des Elements, insbesondere die Häufigkeit und den Umfang der Praktizierung, die Stärke der traditionellen Weitergabetechniken, die demografische Zusammensetzung der Ausübenden und des Publikums sowie seine Nachhaltigkeit. Identifizieren und beschreiben Sie gegebenenfalls die Faktoren, die eine Gefahr für die Dauerhaftigkeit der Weitergabe und der Darstellung des Elements bilden; geben Sie an, wie gravierend und wie nahe diese Gefahren sind.

175 bis 300 Wörter

Entfällt

C.3. Beitrag zum Zweck der Liste

Erläutern Sie, auf welche Weise die Eintragung des Elements auf der Liste dazu beigetragen hat, die Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes zu verbessern und die Bevölkerung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für seine Bedeutung zu sensibilisieren, aber auch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt, der menschlichen Kreativität und den gegenseitigen Respekt unter Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zu fördern.

175 bis 300 Wörter

Entfällt

C.4. Bemühungen um Förderung oder Stärkung des Elements

Beschreiben Sie die Massnahmen, die ergriffen wurden, um das Element zu fördern und zu stärken. Machen Sie genaue Angaben zu allen Massnahmen, die sich nach der Eintragung des Elements als notwendig erwiesen.

175 bis 300 Wörter

Entfällt

C.5. Beteiligung der Gemeinschaften

Beschreiben Sie die Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen an der Bewahrung des Elements und geben Sie an, ob sie es weiterhin bewahren wollen.

175 bis 300 Wörter

Entfällt

C.6. Institutioneller Rahmen

Machen Sie Angaben zum institutionellen Rahmen des auf der repräsentativen Liste eingetragenen Elements, einschliesslich:

- **f.** der an der Verwaltung oder Bewahrung beteiligten Fachstelle(n);
- **g.** der Organisation(en) der Gemeinschaft oder der Gruppe, die vom Element und seiner Bewahrung betroffen sind.

Höchstens 175 Wörter

Entfällt

C.7. Beteiligung der Gemeinschaften an der Erstellung dieses Berichts

Beschreiben Sie die Massnahmen, die ergriffen wurden, um für jedes betroffene Element eine möglichst weitgehende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen an der Vorbereitung dieses Berichts sicherzustellen.

175 bis 300 Wörter

Der vorliegende Bericht entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Letztere hat ein nationales Treffen der Trägerinnen und Träger der lebendigen Traditionen in der Schweiz organisiert zum Thema «Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz: Wo stehen wir sechs Jahre nach der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens?»

Das Treffen fand am 10. September 2014 in Bern statt. Es bot Gelegenheit zu einer Standortbestimmung aus Sicht der Trägerinnen und Träger der Traditionen in Form einer am Treffen verabschiedeten Beilage zum vorliegenden Bericht.

Die Beilage widerspiegelt die Ansichten der Zivilgesellschaft. Sie wurde von der Schweizerischen UNESCO-Kommission redigiert und den Teilnehmenden am Treffen auf elektronischem Weg zur Konsultation vorgelegt. Anschliessend wurde sie dem Bundesamt für Kultur übergeben.

D. UNTERSCHRIFT IM NAMEN DES VERTRAGSSTAATES

Am Schluss des Berichts muss die Originalunterschrift der Person stehen, die für die Unterzeichnung im Namen des Staates zuständig ist, mit Namen und Funktion, sowie das Datum der Einreichung.

Name:	
Funktion:	
Datum:	
Unterschrift:	